

Produktcode	TP01	Version / Revision	9.0
Bearbeitungsdatum	07.01.2025	Ersetzt Version	8.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Topas® Cyclic Olefin Copolymers

CAS-Nr. 26007-43-2
EG-Nr. -
Registrierungsnummer -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Extrusion von Folien und Platten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Topas Advanced Polymers GmbH

Am Prime Parc 9
65479 Raunheim
Germany

Produktinformation. email: info@topas.com
Tel: +49 (0)69/945158 000

1.4 Notrufnummer +49 (0)69/305 6418 available 24/7

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP) erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ein Kontakt mit dem Produkt bei erhöhten Temperaturen kann Verbrennungen verursachen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

nicht erforderlich.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält Ethylene-Norbornene Copolymer(CAS 26007-43-2).

Anmerkungen

Die folgenden spezifischen Qualitäten werden durch dieses Sicherheitsdatenblatt abgedeckt:

5013F-04; 6013F-04; 7010F-600; 8007F-04; 8007F-600; 9506F-04; 9506F-500.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Einatmung

Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Harzteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer betroffene Hautpartien rasch mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut anhaftendes Polymer nicht entfernen. Das anhaftende Polymer löst sich von alleine. Das gewaltsame Entfernen kann größere Beschädigungen der Haut hervorrufen, als der natürliche Ablöseprozess über die Zeit. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt ist im Wesentlichen inert und nicht toxisch. . Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen. .

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr. . Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133). Gefahrenbereich räumen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser eindämmen und auffangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht leicht biologisch abbaubar. Das Produkt enthält Mikropartikel im Sinne der Verordnung 1907/2004/EU, Anhang XVII Nr. 78.*** Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

In die Umwelt gelangte Mengen sind der Chemikalienagentur mitzuteilen (gemäß Reach, Annex XVII, Restriction 78, §11 (c)).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Heißes oder geschmolzenes Material nicht ohne angemessene Schutzkleidung handhaben. Die empfohlenen Verarbeitungstemperaturen nicht überschreiten, um die Freisetzung von Zersetzungsprodukten zu verhindern. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden. Das Risiko einer der Entzündung folgenden Flammenausbreitung oder Sekundärexplosion sollte durch eine Vermeidung der Anhäufung von Staub, z.B. auf dem Boden und auf Vorsprüngen, vermieden werden.

In Innenräumen lagern. Kühl und trocken lagern. Vor direktem Sonnenlicht oder ultraviolettem Licht schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

11: Brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Produktcode TP01 Version / Revision 9.0

Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion

	Arbeitsplatz-Grenzwerte	Kurzzeitgrenzwerte
TRGS 900 (DE)	10 mg/m ³	Überschreitungsfaktor 2
MAK Liste (DE)	4 mg/m ³	
Decree No 202:1763, JORF No. 299 (FR)	4 mg/m ³	
EH40 WELs (UK)	10 mg/m ³	
OHSA Table Z-3 (USA)	15 mg/m ³	
GBZ 2.1 (CN)	8 mg/m ³	

Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion

	Arbeitsplatz-Grenzwerte	Kurzzeitgrenzwerte
TRGS 900 (DE)	1,25 mg/m ³	
Decree No 202:1763, JORF No. 299 (FR)	0.9 mg/m ³	
EH40 WELs (UK)	4 mg/m ³	
OHSA Table Z-3 (USA)	5 mg/m ³	

DNEL-/PNEC-Werte

nicht erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen. Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Hautschutz

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Die Auswahl der Handschuhe hängt von der jeweiligen Aufgabe ab. Verwenden Sie bei Bedarf Handschuhe mit Wärmeschutzisolierung (EN 407).

Sonstiges

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Staubmaske oder Atemschutz mit Staubfilter tragen.

Filtertyp:

Filtertyp P2.

Thermische Gefahren

Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird. Da die Produkte der Definition von Mikroplastik entsprechen, muss jede Freisetzung in die Umwelt vermieden werden.***

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pellets.
Farbe	farblos. transparent.
Geruch	geruchlos.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	65-185°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Bei der Verarbeitung, dem Umgang oder anderem können sich brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	< 0.001 mm Hg@25°C (77F)
Dichte und / oder relative Dichte	1,010 – 1,020 kg/l
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Produktcode	TP01	Version / Revision	9.0
-------------	------	--------------------	-----

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	< 0.5 %(w/w)
--	--------------

Schüttdichte	550-600 g/l
--------------	-------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen der Handhabung, des Gebrauchs und des Transports stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen vermeiden über. 350°C/662F. Zersetzungsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Materialien ab. Bei der Verarbeitung können Dämpfe und andere Zersetzungsprodukte freigesetzt werden. Bei Temperaturen, die die Schmelztemperaturen überschreiten, können Polymerfragmente freigesetzt werden. Diese Dämpfe können Augen, Nase, Hals und Lungen reizen. Zu den Zersetzungsprodukten können unter anderem gehören: Aldehyde. Organische Säuren. Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Im Wesentlichen ungiftig aufgrund der biologischen Aktivität der hochmolekularen Polymere.

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproductive toxicity

Keine Daten verfügbar.

STOT - Einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

STOT - Wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Dermal. Inhalation.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine bekannt.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe (gemäß Reach Art. 59 §1, Verordnung 2017/2100 (EU) oder Verordnung 2018/605 (EU)) mit endokrin wirksamen Eigenschaften => 0,1%. .

11.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Im Wesentlichen ungiftig aufgrund der biologischen Aktivität der hochmolekularen Polymere.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Polymer ist zu groß um bioverfügbar zu sein.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht erforderlich.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine umweltschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird. Da die Produkte der Definition von Mikroplastik entsprechen, muss jede Freisetzung in die Umwelt vermieden werden.***

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Ungereinigte Verpackungen

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Gefahrenauslöser	Kein Gefahrgut.			
14.3 Transportgefahrenklassen				
14.4 Verpackungsgruppe				
14.5 Umweltgefahren				
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Internationale Bestimmungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	nicht unterstellt.
Verordnung (EG) 2019/1021 - Stockholmer Übereinkommen (persistente organische Schadstoffe)	nicht unterstellt.
Verordnung (EU) 649/2012 - Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)	nicht unterstellt.
Verordnung (EC) 428/2009 - Güter mit doppeltem Verwendungszweck	nicht unterstellt.
Verordnung (EU) 2019/1148 - Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	nicht unterstellt.
Verordnung (EC) 273/2004 - Drogenausgangsstoff-Verordnung	nicht unterstellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Die gelieferten synthetischen Polymer-Mikropartikel unterliegen den Bedingungen von Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.***

DI 2012/18/EU (Seveso III)

nicht unterstellt.

Nationale Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS510)

11: Brennbare Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV

KBwS Class	nicht wassergefährdend.
KBwS Number	766
KBwS-Einstufung	§6 AwSV

Mutterschutzgesetz

Die Beschäftigungsbeschränkungen zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) sind zu beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Beschäftigungsbeschränkungen zum Schutz arbeitender Jugendlicher (JArbSchG) sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich.

Weltweite Inventare

AICS (AU)	Eingetragen.
DSL/NDL (CA)	DSL: Eingetragen.
IECSC (CN)	Eingetragen.
EINECS	Eingetragen.
ENCS (JP)	Eingetragen.
ISHL (JP)	Nicht eingetragen.
KECI (KR)	Eingetragen.
INSQ (MX)	Nicht eingetragen.

PICCS (PH)	Nicht eingetragen.
TSCA (US)	Eingetragen.
NZioC (NZ)	Eingetragen.
TSCI (TW)	Eingetragen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert. Geringfügige Änderungen aufgrund einer Umgestaltung des SDB sind nicht gekennzeichnet.

Abbreviations and acronyms

ADR -Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IMDG -International Maritime Dangerous Goods Code. IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung. nicht anwendbar.

Quellenangaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf TOPAS eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

nicht anwendbar.

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung einer Garantie oder Beschaffenheitsangabe.

Ende des Sicherheitsdatenblatts